Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 19 (1944)

Heft: 5

Vereinsnachrichten: Dem Schweizerischen Verband für Wohnungswesen

angeschlossene gemeinnützige Baugenossenschaften der

deutschen Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die unbefriedigende Zuteilung von Brennmaterial an Wohnungen mit Zentralheizung

Im vergangenen Winter wurde zum erstenmal seit Einführung der Brennstoffrationierung für die Zuteilung an Wohnungen mit Zentralheizung das sogenannte Ofenheizungs-Basiskontingent als Grundlage angenommen. Man ist damit vom Zentralheizungs-Basiskontingent abgekommen und hat alle Heizungen in bezug auf die Zuteilung so behandelt, wie wenn überall Ofenheizungen bestehen würden. Die tatsächlichen Verhältnisse sind aber anders, da es sehr viele Wohnungen gibt, die ausschließlich durch Zentralheizung erwärmt werden. Durch diese neue Regelung wurden die Bewohner der zentralgeheizten Wohnungen sehr schlecht gestellt, weil sie gegenüber der früher geltenden Zuteilungsgrundlage viel weniger rationierte Brennstoffe erhielten. Der Zweck dieser Zeilen ist, auf diesen Übelstand hinzuweisen und wenn möglich zu erreichen, daß für den nächsten Winter wieder die frühere gerechte Regelung in Kraft gesetzt wird.

Die Zuteilungsgrundlage für Wohnungen mit Zentralheizung hat seit Einführung der Brennstoffrationierung verschiedene Wandlungen durchgemacht. Zuerst wurde auf den früheren Verbrauch abgestellt. Wer früher viel brauchte, erhielt wieder viel zugeteilt, und wer nur wenig gebraucht hatte, erhielt auch nur wenig zugeteilt. Diese Grundlage war offensichtlich ungerecht, da bei diesem System die Brennmaterialverschwender bevorzugt wurden. Schon im zweiten Kriegswinter hat man deshalb nicht mehr auf den früheren Verbrauch, sondern auf die technischen Grundlagen der Zentralheizungen abgestellt, d. h. es wurde für jeden Fall der Wärmebedarf ermittelt. Von Fachleuten wurden von jeder Heizung die technischen Daten festgestellt und unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Personenzahl das Zentralheizungs-Basiskontingent festgelegt. Die hierfür behördlich verlangten Heizungsrapporte verursachten ziemlich viel Arbeit und Kosten, aber man hatte damit eine zuverlässige Grundlage für die Brennstoffrationierung geschaffen.

Leider wurde, wie eingangs erwähnt, diese gute Grundlage im vergangenen Winter verlassen. An ihre Stelle setzte man willkürlich das Ofenheizungs-Basiskontingent. Warum? Weil die Benützer von zentralgeheizten Wohnungen unter Druck gesetzt werden sollten, um neben der Zentralheizung eine Ofenheizung einbauen zu lassen. Gewiß braucht es bei der Ofenheizung weniger Brennmaterial als bei der Zentralheizung, um ein gleich warmes Zimmer zu erhalten. Wenn also alle Wohnungen Ofenheizung hätten, so ließe sich einiges Brennmaterial einsparen. Sehr viele Wohnungen mit Zentralheizung haben aber keine Möglichkeit für einen Ofenanschluß, weil die Kamine fehlen. Die nachträgliche Erstellung von Kaminen in bestehenden Mehrfamilienhäusern ist aber gar nicht einfach. Die ohnehin kleinen Wohnungsräume in städtischen Verhältnissen würden durch solche Kamineinbauten noch mehr verkleinert und die Möglichkeiten zum Möblieren für immer verschlechtert. Die Einrichtung von Notkaminen auf der Außenseite der Häuser ist technisch nicht leicht auszuführen und zudem im Betrieb mit Störungen und Gefahren verbunden.

Aber selbst dort, wo Kamine vorhanden sind, bedeutet die Neuanschaffung von Öfen und Rauchrohren in der heutigen Zeit der Materialknappheit eine fragwürdige Maßnahme zur Lösung des Heizproblems. Ist es zu verantworten, soviel Material in später nutzlosen Ofeninstallationen anzulegen? Es wäre gewiß vernünftiger, wenn diese Doppelinstallationen für die Wohnungsheizung unterbleiben würden. In den meisten Fällen wird die Ofenheizung auch wegen den enormen Einrichtungskosten nicht erstellt werden.

Die logische Folgerung aus diesen Verhältnissen ist aber die, daß für die Zentralheizung wieder das Zentralheizungs-Basiskontingent eingeführt wird. Für die Ofenheizung das Ofenheizungs-Basiskontingent und für die Zentralheizung das Zentralheizungs-Basiskontingent. Nur auf dieser Grundlage lassen sich die Raumtemperaturen in den Wohnungen mit verschiedenen Heizsystemen einigermaßen angleichen. Eine andere Regelung schafft praktisch zweierlei Recht in der Heizfrage, weil die Bewohner von Wohnungen mit Ofenheizung die viel wärmere Stube bekommen. Das kann aber nicht der Sinn und Zweck der Brennstoffrationierung sein, diese sollte danach trachten, allen das gleiche Recht auf Wärme zu sichern. Eine Änderung, d. h. Wiederherstellung der früheren Rationierungsgrundlagen wäre darum sehr erwünscht. E. H.

Dem Schweizerischen Verband für Wohnungswesen angeschlossene gemeinnützige Baugenossenschaften der deutschen Schweiz

Kt. Basel

Baugenossenschaft Lindeneck, Basel

Eisenbahner-Baugenossenschaft Lehenmattstraße 239, Basel

Familienheimgenossenschaft «Am Hörnli», Basel

Mieterbaugenossenschaft Basel

Wohngenossenschaft Albanrheinweg Basel

Wohngenossenschaft Burgfelderstraße Basel

Wohngenossenschaft «Drei Linden»

Wohngenossenschaft Eglisee, Basel

Wohngenossenschaft Gartenland Wanderstraße 90, Basel

 $Wohngenossenschaft \; «Gr\"unmatt», \; Basel$

Wohngenossenschaft Gundeldingen Thiersteinerallee 82, Basel

Wohngenossenschaft am Hackberg Riehen-Basel

- Wohngenossenschaft Hirzbrunnenpark Gottfried-Keller-Straße 37, Basel
- Wohngenossenschaft «Im Heimatland» Hirzbrunnenstraße 80, Basel
- Wohngenossenschaft «Im Landauer» Basel
- Wohngenossenschaft «Im langen Lohn»
 Morgartenring 100, Basel
- Wohngenossenschaft «Im Vogelsang»
 Blumenrain 2, Basel
- Wohngenossenschaft Landhof, Basel
- Wohngenossenschaft «Lange Erlen» Gottfried-Keller-Straße 37, Basel
- Wohngenossenschaft Laufenstraße, Basel
- Wohngenossenschaft Lindengarten Basel
- Wohngenossenschaft Morgartenring Morgartenring 73, Basel
- Wohngenossenschaft Neuweg Bäumlihofstraße 39, Basel
- Wohngenossenschaft «Pro Familia»
 Basel
- Wohngenossenschaft Rüttibrunnen Gottfried-Keller-Straße 37, Basel
- Wohngenossenschaft «Soca» Selbsthilfeorganisation christlicher Arbeiter Basel
- Wohngenossenschaft Thierstein, Basel Wohngenossenschaft «Zur Eiche», Basel
- Wohngenossenschaft 1943, Basel

Kt. Bern

- Baugenossenschaft des Verwaltungspersonals, Wiesenstraße 24, Bern
- Bernische Wohnungsgenossenschaft Bundesgasse 24, Bern
- Eisenbahner-Baugenossenschaft Brünigweg 29, Bern
- Allgemeine Bau- und Wohngenossenschaft, Biel
- Bieler Wohnbaugenossenschaft Sonnhalde 12, Biel
- Eigenheimgenossenschaft Biel Kanalgasse 3, Biel
- Eisenbahner-Baugenossenschaft Rennweg 80, Biel
- Gesellschaft für Erstellung billiger Wohnhäuser Rumiweg 22, Langenthal

Gemeinnützige Bau- und Wohngenossenschaft Freistatt, Thun

Kt. Graubünden

Allgemeine Baugenossenschaft, Chur

Kt. Luzern

- Baugenossenschaft Reußbühl Emmenbrücke
- Allgemeine Baugenossenschaft, Kriens
- Alfred-Schindler-Fonds

 Wohlfahrtsfonds der Aufzüge- und
 Elektromotorenfabrik Schindler A.G.
 Luzern
- Allgemeine Baugenossenschaft Luzern
- Eisenbahner-Baugenossenschaft Hügelweg 1, Luzern

Kt. St. Gallen

- Baugenossenschaft des Verkehrs-Personals, Romanshorn
- Eisenbahner-Baugenossenschaft St. Gallen
- Genossenschaft für Arbeiterwohnungsfürsorge, St. Gallen
- Vereinigung für Eigenheime, St. Gallen
- Baugenossenschaft Uzwil u. Umgebung

Kt. Schaffhausen

Eisenbahner-Baugenossenschaft «Eigenheim», Schaffhausen

Kt. Solothurn

Baugenossenschaft des Verkehrspersonals, Wallstraße 13, Solothurn

Kt. Uri

Eisenbahner Baugenossenschaft, Erstfeld

Kt. Zug

Gemeinnützige Baugenossenschaft, Zug

Kt. Zürich

Gemeinnützige Baugenossenschaft Horgen

- Baugenossenschaft Kilchberg
- Gemeinnützige Baugenossenschaft Küsnacht-Zürich
- Gemeinnützige Baugenossenschaft Richterswil
- Gemeinnützige Baugenossenschaft Thalwil
- Mieterbaugenossenschaft Büelenstraße 4, Wädenswil
- Allgemeine Baugenossenschaft Winterthur
- Baugenossenschaft Adlerstraße Werkstraße 20, Winterthur
- Baugenossenschaft Eichliacker Winterthur
- Baugenossenschaft an der Langgasse Winterthur
- Baugenossenschaft Lindenstraße Sulzbergstraße 1, Winterthur
- Baugenossenschaft Oberer Letten Winterthur
- Baugenossenschaft St. Gallerstraße Winterthur
- Baugenossenschaft Töß-Winterthur Winterthur
- Baugenossenschaft Union, Winterthur
- Baugenossenschaft Waldheim Winterthur
- Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft Winterthur
- Genossenschaft für billiges Wohnen Winterthur
- Gesellschaft für Erstellung billiger Wohnhäuser, Winterthur
- Heimgenossenschaft Winterthur Schloßtalstraße 42, Winterthur
- Wohngenossenschaft des Christlichsozialen Kartells, Winterthur
- Allgemeine Baugenossenschaft Talacker 29, Zürich
- Baugenossenschaft Berufstätiger Frauen Beckenhofstraße 43, Zürich
- Baugenossenschaft Brunnenrain Widmerstraße 46, Zürich
- Baugenossenschaft Denzlerstraße Ottenbergstraße 10, Zürich
- Baugenossenschaft des Eidg. Personals Zürich, Rousseaustraße 89, Zürich

- Baugenossenschaft Freiblick Hüslibachstraße 92, Zürich
- Baugenossenschaft Glattal, Lavendelweg I, Zürich
- Baugenossenschaft Hofgarten Hofwiesenstraße 23, Zürich
- Baugenossenschaft Lettenhof Imfeldsteig 2, Zürich
- Baugenossenschaft Rotach Hägelerweg 6, Zürich
- Baugenossenschaft St. Jakob Kernstraße 42, Zürich
- Baugenossenschaft von Staats-, Stadtund Privatangestellten von Zürich Lettenstraße 26, Zürich
- Baugenossenschaft der Straßenbahner Grebelackerstraße 32, Zürich
- Baugenossenschaft Suwita Uhlandstraße 9, Zürich

- Baugenossenschaft Zürich 2 Mutschellenstraße 18, Zürich
- Eisenbahnerbaugenossenschaft Zürich-Altstetten Eisenbahnerstraße 8, Zürich
- Familienheimgenossenschaft Zürich Schweighofstraße 293, Zürich
- Gemeinnützige Baugenossenschaft Zürich, Drusbergstraße 36, Zürich
- Gemeinnützige Baugenossenschaft «Heimelig», Kinkelstraße 49, Zürich
- Gemeinnützige Baugenossenschaft Limmattal, Fellenbergstraße 226, Zürich
- Gemeinnützige Bau- und Mietergenossenschaft, Ernastr. 13, Zürich
- Gemeinnützige Baugenossenschaft Riesbach, Zürichstr. 153, Küsnacht
- Gemeinnützige Baugenossenschaft Röntgenhof, Imfeldstraße 23, Zürich

- Gemeinnützige Baugenossenschaft Selbsthilfe, Scheuchzerstr. 201, Zürich
- Gemeinnützige Baugenossenschaft Waidberg, Bahnhofstr. 110, Zürich
- Gemeinnützige Baugenossenschaft Wiedinghof, Haldenstraße 149, Zürich
- Gemeinnützige Baugenossenschaft Zürich 2, Tannenrauchstr. 94, Zürich
- Genossenschaft für Beschaffung billiger Wohnhäuser, Rotachstr. 71, Zürich
- Genossenschaft Neubühl, Westbühlstraße 50, Zürich
- Heimgenossenschaft Schweighof Frauentalweg 20, Zürich
- Mieterbaugenossenschaft «Vrenelisgärtli», Wachterweg 3, Zürich
- Mieterbaugenossenschaft Zürich 2 Rieterstraße 116, Zürich

GESCHÄFTLICHE MITTEILUNGEN

Das Reinigen von Salubra-Tapeten

Dabei wird vielfach zu zaghaft vorgegangen aus Angst, man könnte die Salubra beschädigen.

Zum Reinigen von Salubra verwende man nicht einen «feuchten Lappen», sondern man scheure gehörig mit kräftiger Bürste, reichlich Seife und warmem Wasser; dann wasche man mit reinem Wasser nach und trockne durch Tupfen mit einem sauberen Tuch.

Beim Waschen ganzer Wände arbeite man bahnenweise von unten nach oben.

Nasse Kleckse, Spritzer und dergleichen tupfe man zuerst mit Löschblatt oder saugendem Lappen auf. Trockene Flecken (Bleistiftstriche, Fingerabdrücke und dergleichen) entfernt man einfach mit Radiergummi; Beschmutzungen durch Schuhwichse am besten mit Watte und Terpentin.

Fernheizungsanlagen in Wohnkolonien

Vor 16 Jahren hat die Firma Heinrich Lier, Ingenieur, die erste Fernheizungsanlage, als Warmwasserfernheizung, für eine größere Wohnkolonie projektiert und ausgeführt. Im Gegensatz zur allgemein üblichen Ausführungsart von Zentralheizungen in Wohnhäusern und Villen mußten für diese dem Arbeiterstand dienenden Wohnungen für die Berechnung und Ausführung dieser Anlagen neue und besondere Grundlagen geschaffen werden, bei denen alle nötigen heiztechnischen, hygienischen und wirtschaftlichen Forderungen zu erfüllen waren. Nicht zuletzt waren aber auch die Erwägungen wegleitend, wonach den Besitzern solcher Art Wohnungen die Annehmlichkeit der Zentralheizung zugute kommen muß. Auf Grund steter Erfahrungen wurden diese Kolonieheizungen im Laufe von 11/2 Jahrzehnten den gesteigerten Bedürfnissen des Wohnungskomfortes stetig angepaßt und erweitert. Im weiteren kommt in Betracht, daß im Gegensatz zu den früher verwendeten Radiatortypen im Laufe der Zeit,

auf Grund wissenschaftlicher Forschungsarbeit, neue Heizkörpermodelle auf den Markt gebracht worden sind, welche bei gleichen Wärmeleistungen einen geringeren Materialaufwand erfordern, als dies bei den alten Radiatoren der Fall war. Auf gleiche Wärmeleistungen bezogen, sind daher gegenüber früher relativ kleinere Radiatorflächen erforderlich. Es liegt daher, ganz besonders aber in der gegenwärtigen Zeit, im nationalen Interesse, diese Errungenschaften der ausführenden Technik plan- und sinngemäß im Wohnungsbau zu verwenden, damit mit unseren Rohstoffen gespart werden kann.

Die Firma Heinrich Lier, Ingenieur, Zürich 4, welche auch im Auftrage des Delegierten für Arbeitsbeschaffung auf diesem Gebiete bereits tätig war, ist in der Lage, auf Grund reicher Erfahrungen, derartige Anlagen als Spezialunternehmen technisch einwandfrei zu berechnen und fachmännisch richtig auszuführen.